

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg

am 22. Juli 2020

Verhandelt: Gaiberg, den 22. Juli 2020, 19:00 Uhr

Anwesend:

- 1. Vorsitzende:** Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
- 2. Gemeinderäte:** Dr. Arnold, Alexia
Dr. Haider, Maximilian
Dr. Hennrich, Hans Jürgen
Kick, Boris
Klingmann, Gisela
Dr. Mühleisen, Martin
Müller, Manfred
Müller, Uwe
Schuh, Eric
Volkman, Matthias
Wallenwein, Jochen
- 3. Schriftführerin:** Angestellte Nina Wesselky
- 4. Beamte, Angestellte:** Hauptamtsleiter Alexander Wenning

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 14. Juli 2020 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 17. Juli 2020 in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 29/2020 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 12 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: Gemeinderat Sauerzapf

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderätin Dr. Arnold
Gemeinderat Dr. Haider

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 22. Juli 2020
um 19.00 Uhr im “BürgerForum Altes Schulhaus”**

T a g e s o r d n u n g

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 6/2020 vom 24. Juni 2020
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24. Juni 2020
3. Bekanntgaben der Verwaltung
4. Fragen und Anträge der Gemeinderäte
5. Bürgerfragestunde
6. Vorstellung der Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements für die Gemeinde Gaiberg
7. Vorstellung anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten Bergnest
8. Neue Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten sowie neue Kindergartenordnung
9. Mäuerlesäcker/Fritzenäcker II
 - 9.1 Aufstellungsbeschluss
 - 9.2 Vergabe der Planungsleistung
10. Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 2020/4, Hauptstraße in Gaiberg
11. Vergabe des Rückschnittes Nussbaum Kirchwaldschule
12. Angebot und eventuelle Vergabe bzgl. Balkonverkleidung Hauptstraße 129
13. 2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Fibernet
14. Verschiedenes

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert die Vorsitzende Gemeinderat Manfred Müller nachträglich zum Geburtstag und überreicht ihm eine kleine Aufmerksamkeit.

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 6/2020 vom 24. Juni 2020

Beschluss

Das Protokoll Nr. 6/2020 vom 24. Juni 2020 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24. Juni 2020

- Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 5/2020 vom 27. Mai 2020
- Einstellung einer Erzieherin im Kindergarten „Bergnest“
- Beteiligung an einer Versteigerung
- Verkaufsangebot für das Flst. Nr. 5287, Schneidersklinge (Gemarkung Bammental) wurde abgelehnt.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

- Die Syna verlegt aktuell eine Stromleitung in und um Gaiberg herum. Wir haben darüber im Amtsblatt informiert und den Verlegungsplan veröffentlicht.
- Die neue Homepage der Gemeinde ist seit Montag online. Eine Schulung für das Rats- und Bürgerinformationssystem wird nicht benötigt, Frau Wesselky sorgt für die nötigen Informationen.
- Die AVR wird in der Gemeinde an zwei Terminen (03.08.-05.08. und 07.09.-09.09.) einen Container für Altpapier und Kartonagen aufstellen. Wir werden die Aktion im Amtsblatt, auf der Homepage und Facebook bewerben.
- Zum Wochenmarkt in Gaiberg gibt es gute Neuigkeiten. Ab dem 13.08. wird es zusätzlich einen Käsestand geben. Die Firma Wissmann aus Maxdorf/Ludwigshafen wird ihre Waren dann auch in Gaiberg anbieten.
- Am Freitag findet die Waldbegehung statt. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr am Parkplatz an der Kreisstraße. Im Anschluss soll an der Georgshütte noch ein kleiner Abschluss stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.
- Die Vereine würden bezüglich des Bedarfs eines Vereinsschaukastens angefragt. Acht sprachen sich dafür aus, sechs dagegen, vom Rest erfolgte keine Rückmeldung. Dem Gemeinderat liegt eine Tischvorlage für einen Schaukasten vor. Dieser würde gut in den Rathaus Hof passen und kostet ca. 950 €.
- Ergebnisse der Verkehrstagfahrt am 30.06., hier liegt noch kein Protokoll vor, dieses wird den Gemeinderäten begleitet sobald es der Verwaltung vorliegt.
- Es gab eine Fristverlängerung für die Anwendung des § 2b UStG. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2016 beschlossen, dass die Anwendung zum 01.01.2021 umgesetzt wird. Durch die Corona-Krise wurde die Frist bis zum 31.12.2022 verlängert.

4. Fragen und Anträge der Gemeinderäte

Gemeinderat Dr. Mühleisen

Dr. Mühleisen sagt, die beiden Hinweistafeln des Naturparks Neckartal-Odenwald, welche zur Reparatur gewesen seien, wären jetzt wieder zurück an ihrem Platz. Gemeinderat Kick habe diese dankenswerterweise wieder installiert. Eine dritte Tafel werde ein Stück versetzt werden müssen.

Dr. Mühleisen spricht den Unfall einer Mountainbikerin auf einem illegal angelegten Trail im Gaiberger Wald an. Er fragt ob Herr Steffen diese nicht erfassen und dokumentieren wollte und ob man sagen könne, wie viele es davon gebe. Die Vorsitzende erwidert, dass Herr Steffen die Löcher zugemacht habe. Man habe zudem einen Bericht veröffentlicht um auf das Verbot solcher Trails und die mit ihnen verbundenen Gefahren hinzuweisen. Die Sicherheit der Menschen stehe an erster Stelle. Dr. Mühleisen meint er wisse von einem Weg von Drei Eichen Richtung Gaiberg über den in der Vergangenheit Stahldraht gespannt worden sei. Er fragt ob der Forst diese Problematik angehe. Die Vorsitzende bejaht dies, der Forst würde sich um die Trails kümmern und auch entsprechende Hinweisschilder zu Verbot und Gefahren aufstellen. Bei der Waldbegehung am kommenden Freitag könne man dies noch einmal ansprechen.

Gemeinderat Kick

Kick spricht den Parkplatz an der Georgshütte an und bittet darum, dafür zu sorgen, dass kein Holz auf dem Parkplatz gelagert werde. Diese Problematik könne man ebenfalls am Freitag besprechen. Zudem sei der Parkplatz in der Vergangenheit gepflegter gewesen. Vielleicht könne man diesen wiederherrichten, evtl. in Zusammenarbeit von Freiwilligen und dem Bauhof. Gerade in der jetzigen Zeit ziehe es viele Besucher in den Wald.

Kick meint zudem, der Fernwanderweg sei in der Verlängerung der Gartenstraße sehr zugewachsen. Dies sei Bammentaler Gemarkung, es sehe aber für Wanderer so aus, als gehöre der Bereich zu Gaiberg, weshalb der schlechte Zustand auf Gaiberg zurückfalle. Man solle mit Bammental sprechen, ob diese den Weg pflegen und wiederherrichten.

Gemeinderätin Dr. Arnold

Dr. Arnold dankt für den Bericht zur Vorfahrtssituation im Bereich in den Petersgärten/Am Kirchwald, ebenso wie für die ausführlichen Sitzungsunterlagen. Sie meint, bezüglich der Laufzeiten des Bärenbrunnens sei beschlossen worden, dass dieser um 19 Uhr aufhöre zu laufen. Die Zeitschaltuhr funktioniere aber offenbar nicht, da auch nach 19 Uhr noch Wasser komme.

Sie bittet darum, den Sachstand bezüglich der Anfragen bei den Gasversorgern zur Leitungsverlegung in Gaiberg noch einmal für alle zusammenzufassen. Die Vorsitzende antwortet, dass Gaiberg für die Versorger nicht interessant sei. Leerrohre würden diese ohnehin nicht verlegen. Würde dies die Gemeinde selbst tun wollen, kämen Kosten von ca. 3 Millionen € auf sie zu.

Gemeinderat Volkmann

Volkmann lobt die neue Homepage der Gemeinde als sehr schön und ansprechend.

Bezüglich der Vereinsschaukästen fragt er, ob jeder Verein seinen eigenen bekommen solle. Die Vorsitzende antwortet, dass ein gemeinsamer Schaukasten angedacht sei, für den jeder Verein einen Schlüssel bekomme. Evtl. könne man diesen ja unterteilen.

Gemeinderat Dr. Haider

Dr. Haider dankt für die Umfrage bezüglich des Schaukastens. Er habe auch gedacht, jeder bekomme einen, ein großer, ordentlicher sei aber auch in Ordnung. Er spricht das Schild zum Lebensraum Blumenwiese am Ortseingang an. Die Wiese sei gemäht und ein solches Schild sei peinlich, wenn da keine Wiese wäre, daher solle es entfernt werden.

Im Baugebiet sei geplant, eine Grünfläche zu roden und einen Spielplatz zu errichten. Dr. Haider stellt den Antrag, dass hier vor einer Rodung zunächst ein Konzept für den Spielplatz, auch im Hinblick auf Starkregen, erstellt werden solle. Zudem solle möglichst wenig gerodet und Baumbestand erhalten werden. Zuerst solle ein schriftliches Konzept vorliegen. Dr. Haider will dazu einen schriftlichen Antrag nachreichen. Der Hauptamtsleiter sagt dazu, dass sich ein Landschaftsarchitekt bereits damit befasse und vor November ohnehin nichts unternommen werde.

Gemeinderat Wallenwein

Wallenwein lobt die neue Homepage. Er bittet darum, die Sperrung der L600 dort zu veröffentlichen. Dies ist bereits erfolgt, der Bericht aber nicht mehr auf der ersten Seite zu sehen, dies wird wieder geändert werden.

Wallenwein sagt, der Verbindungsweg Krautäcker/Schillerstraße sei verwildert. Dieser solle in seiner Breite wiederhergestellt und geschottert werden, damit er auch für Kinderwagen usw. begehbar sei.

An der Sitzbank in der Kurve am Spazierweg Blumenstraße/Krautäcker stehe der Mülleimer, in welchem oft stinkende Hundekotbeutel entsorgt würden, sehr nah an der Bank. Eines von beidem solle versetzt werden.

Gemeinderat Dr. Hennrich

Dr. Hennrich fragt, ob der geplante Graffitienschutz in der Ortsmitte aufgetragen sei, was die Vorsitzende bejaht.

5. Bürgerfragestunde

Frau Braun meint zu den in der letzten Sitzung unter TOP 3 angesprochenen Blumenkübeln, dass es solche auch in der Heidelberger Straße gebe. Sie fragt, ob die Eiche im Neubaugebiet stehen bleiben könne. Die Bürgermeisterin verneint dies, leider sei sie dem Lärmschutzwall im Weg und müsse gefällt werden. Sie hätte die Eiche auch gerne erhalten, aber der Wall könne sonst nicht ausgeführt werden.

Frau Simon meint, die Hecken an Rande des Baugebietes zur K 4161 ständen unter Naturschutz und sie fragt, ob diese ebenfalls dem Wall weichen müssten. Bürgermeisterin Müller-Vogel meint, das Biotop bleibe erhalten, lediglich die Haselnusssträucher, welche nicht mehr dazu gehören, müssten ein wenig gestutzt werden.

Frau Simon fragt weiterhin, wo das Gewerbegebiet Mäuerlesäcker/Fritzenäcker II sich befinden solle, warum es kommen solle und ob dafür auch Fällungen nötig seien. Frau Müller-Vogel antwortet, dass es diese Überlegung auf Grund der hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken gebe. Das Gebiet sei im Flächennutzungsplan ausgewiesen, beim entsprechenden TOP könne man genau sehen, wo es sich befindet. Frau Simon meint, dann werde noch mehr Fläche versiegelt.

Herr Simon fragt nach den Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Mäuerlesäcker/Fritzenäcker und erhält die Auskunft, dass diese mit der Erschließung des Gebietes ausgeführt würden.

Frau van Delden fragt noch einmal, ob es keine Möglichkeit gebe, die Eiche zu retten, was die Vorsitzende verneint.

Frau van Delden fragt noch einmal explizit, ob nur die Haselnusssträucher geschnitten würden und der Rest bleiben könne, was die Bürgermeisterin bejaht. Frau van Delden meint es sei komisch, dass die Bürger zu den TOP nichts sagen dürften, die Bürgerfragestunde sei am Anfang und die Punkte danach und aufkommende Fragen könnten nicht gestellt werden.

Dies ist jedoch Sache des Gemeinderates als gewählte Bürgervertretung, so die Verwaltung. Hauptamtsleiter Wenning meint es gebe ja Formalitäten für eine Gemeinderatssitzung, für Fragen der Bürger sei während der einzelnen Tagesordnungspunkte der falsche Zeitpunkt. Die Bürgerfragestunde sei früher am Schluss gewesen, die Bürger hätten jedoch gewollt, dass diese am Anfang stattfinde. Für alles Weitere gebe es Bürgerversammlungen und Bürgerbeteiligungen, wie z. B. die noch kommende zum Starkregenrisikomanagement.

6. Vorstellung der Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements für die Gemeinde Gaiberg

Am 13. Juni 2018 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg einstimmig gemeinsam mit der Stadt Neckargemünd und den Gemeinden Bammental und Wiesenbach ein Kooperationsprojekt zur Untersuchung von Starkregenereignissen durchzuführen und mit den Ergebnissen ein Starkregenrisikomanagement erstellen zu lassen.

Mit der Durchführung wurde das Büro Geomer in Heidelberg beauftragt. Im Anschluss wurden 3D-Berechnungen der Gemarkung anhand von Befliegungsdaten angefertigt, max. Niederschlagsberechnungen usw. durchgeführt. Die Ergebnisse, Maßnahmen usw. wurden in mehreren Workshops mit den Gemeinden erörtert und beraten. Beteiligt waren hierbei nicht nur die Bau- und Katastrophenschutzämter, sondern auch Mitarbeiter des Bauhofs und Vertreter der Feuerwehren. Das Handlungskonzept der Gemeinde Gaiberg wurde 19. Februar dieses Jahres in einem alleinigen Workshop in Gaiberg ausgearbeitet.

Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat durch das Büro Geomer vorgestellt. Der Gemeinderat diskutiert verschiedene Punkte eingehend. Zum Neubaugebiet meint der Hauptamtsleiter, dass es dort sogar mehr Einläufe als nach DIN nötig gebe und zudem evtl. eine Retentionsfläche im Bereich des Spielplatzes geschaffen werden solle. Andere Stellen in Gaiberg seien deutlich relevanter. Eine Bürgerversammlung zu Starkregenrisikomanagement wird ebenso folgen. Bedingt durch die Coronapandemie verzögert sich der geplante Ablauf jedoch etwas.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem gemeinsam erarbeiteten Handlungskonzept einstimmig zu.

7. Vorstellung anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten Bergnest

In der März Sitzung hat der Gemeinderat eine Grundlagenermittlung mit anstehenden Sanierungsarbeiten im Kindergarten Gaiberg vergeben. Frau Dipl.-Ing. Christina Münich hat die Dokumentation durchgeführt und stellt diese in der Sitzung dem Gemeinderat vor. Die Bilddokumentation wird als PDF versendet und ist den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügt. Es sollte überlegt werden, wie und in welcher Form die Gemeinde in Sachen Kindergartensanierung weitermachen möchte. Die Verwaltung könnte sich folgende Vorgehensweise vorstellen:

1. Bildung einer Arbeitsgruppe mit Gemeinderäten, Verwaltung, Kindergartenleiterin und der Fachplanerin Frau Münich.
2. Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes in der Arbeitsgruppe mit Kostenberechnung.
3. Vorstellung des Ergebnisses in der Klausurtagung des Gemeinderates am 9. Oktober und anschließende Bereitstellung der Mittel für die Sanierung.

Frau Münich stellt die notwendigen Arbeiten im Kindergarten vor. Um diesen auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen sind diverse Maßnahmen erforderlich.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Dokumentation zur Kenntnis.
In Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung und Frau Münich soll ein Konzept erstellt werden, vorher sollte noch ein Baugutachter die Feuchtigkeitsschäden evaluieren.
– einstimmig -

8. Neue Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten sowie neue Kindergartenordnung

Ab dem 31. August 2020 öffnet der Kindergarten „Bergnest“ nach den Sommerferien den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Durch die verschiedenen Coronaverordnungen bzw. Hygienehinweise ergeben sich Änderungen im Ablauf des Kindergartenalltages.

Es sollen maximal 2 Gruppen miteinander gemischt werden. Somit kann der bisherige Ablauf, dass nachmittags die Ganztageskinder aus allen drei Gruppen zusammen betreut werden, nicht mehr beibehalten werden. Dies hat uns auch der KVJS per Mail bestätigt. Auch zum Essen dürfen die Kinder nicht gemischt werden. Somit haben wir uns darauf geeinigt, dass wir die Kinder künftig in zwei Ganztagesgruppen und einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit betreuen möchten.

Um Planungssicherheit zu erlangen, schlagen wir vor, dass künftig keine tageweise Buchung von Ganztagesbetreuung mehr möglich sein soll. Dies ist auch bei einer Anmeldung mit verlängerter Öffnungszeit nicht möglich.

Außerdem hat sich gezeigt, dass in der Zeit von 16.00 Uhr – 16.30 Uhr bzw. freitags von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr maximal 3 Kinder anwesend sind. Hierzu müssen jedoch 2 Erzieherinnen in der Einrichtung sein. Es wird deshalb vorgeschlagen, die

Öffnungszeiten auf Montag – Donnerstag von 7.00 -16.00 Uhr und Freitag von 7.00 – 14.00 Uhr abzuändern.

Die beiden Ganztagesgruppen müssen getrennt essen, da der Speiseraum unter den Pandemiebedingungen nur für eine Gruppe Platz bietet. Daher ist es organisatorisch nicht möglich, auch noch den Kindern aus der verlängerten Öffnungszeit ein warmes Essen anzubieten. Die verlängerte Öffnungszeit soll aus diesem Grunde nur noch für 6 Stunden, von 8.00 – 14.00 Uhr, geöffnet werden.

Aufgrund der beschlossenen Änderungen der Kindergartenordnung ist auch die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren anzupassen.

Nach den Sommerferien startet der Kindergartenbetrieb mit 56 Kindern. Bis Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 werden voraussichtlich 77 Kinder unseren Kindergarten besuchen. Hier sind noch keine Neuzuzüge (evtl. Pfarrgasse usw.) eingerechnet. Dies hat zur Folge, dass unsere jetzige Betriebserlaubnis ab 1. Januar 2021 nicht mehr ausreichen wird. Wir werden ab diesem Zeitpunkt zwei Ganztagesgruppen, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und eine halbe Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit beantragen müssen. Dadurch reicht jedoch unser jetziges Personal nicht mehr aus. Der Stundenumfang einer Vollzeitstelle wird zusätzlich benötigt.

Da es in der heutigen Zeit sehr schwer ist, Personal zu finden, schlagen wir vor, die Stelle schon jetzt auszuschreiben.

Die Kindergartenleiterin Frau Huber-Dasting erläutert dem Gemeinderat die Sachlage anhand einer Präsentation. Der Gemeinderat bedankt sich hierfür und für die Höchstleitungen der Erzieherinnen in Zeiten der Pandemie herzlich.

Beschluss

Die neue Kindergartenordnung, sowie die neue Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten treten zum 1. September 2020 in Kraft. Die Stellenausschreibung für eine Erzieherin kann erfolgen.

- einstimmig -

9. Mäuerlesäcker/Fritzenäcker II

9.1 Aufstellungsbeschluss

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Mit dem Bebauungsplan „Mäuerlesäcker/Fritzenäcker“ wurde die planungsrechtliche Grundlage für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes am südwestlichen Ortsrand von Gaiberg an der L 600 geschaffen. Das entsprechende Verfahren wurde bereits 1999 begonnen, konnte aber erst 2014 abgeschlossen werden. 2018 wurde der Bebauungsplan geändert und geringfügig erweitert.

Nachdem in den Anfängen der Planung die Notwendigkeit eines Gewerbegebietes in Gaiberg aufgrund befürchteter ausbleibender Ansiedlungsinteressenten kontrovers diskutiert wurde, sind inzwischen große Teile der zur Verfügung stehenden Bauflächen vergeben. Ein erheblicher Anteil der Flächen ist dabei für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes sowie die Feuerwehr reserviert. Für weitere ansiedlungswillige Unternehmen stehen darüber hinaus nur noch wenige Flächen zur Verfügung, die Nachfrage kann durch das Gewerbegebiet nicht gedeckt werden.

Bereits zu Beginn der Planung wurden verschiedene alternative Entwicklungsmöglichkeiten für das Gebiet untersucht. Eine Variante sah eine Bereitstellung einer größeren Fläche und die Erschließung über eine Ringstraße vor. Die im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd ausgewiesene gewerbliche Baufläche von über 3 ha wäre bei dieser Variante vollständig ausgeschöpft worden. Der o.g. Bebauungsplan, welcher aktuell auch umgesetzt wird, weist dagegen lediglich knapp 2 ha auf, so dass ca. 1,4 ha noch als gewerbliche Reserve zur Verfügung stehen. Aufgrund der großen Nachfrage nach Bauflächen soll diese Reserve kurzfristig aktiviert werden, die derzeit vorgesehene Erschließung über eine Stichstraße würde - wie in der o.g. Untersuchung bereits vorgesehen - zu einer Ringstraße ergänzt werden, was auch mit einer Verbesserung der Anfahrbarkeit der Baugrundstücke verbunden wäre.

Planverfahren

Die Erweiterungsfläche schließt sich zwar an den Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes an, befindet sich dennoch im nicht-überplanten Bereich und ist somit planungsrechtlich derzeit als Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzustufen. Eine gewerbliche Nutzung ist auf solchen Flächen unzulässig, daher ist zur Entwicklung der Flächen die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Mäuerlesäcker/Fritzenäcker II“ erforderlich. Dieser ist im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufzustellen, was mit einem zweistufigen Beteiligungsverfahren sowie der Durchführung einer Umweltprüfung verbunden ist. Eingriffe in den Naturhaushalt sind dabei in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung).

Abgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mäuerlesäcker/Fritzenäcker II“ umfasst die Flurstücke 1006, 1008, 1009, 1010, 1012, 1012/1, 1013, 1014, 1015, 1017 sowie 1018. Ein Teilbereich des Flurstücks 1020, welches bereits mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan überplant ist, wird ebenfalls in den Geltungsbereich miteinbezogen, um den Straßenanschluss herzustellen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,49 ha. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem den Sitzungsunterlagen beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Nächste Verfahrensschritte

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB markiert den Beginn des Bebauungsplanverfahrens. In einem nächsten Schritt ist ein Vorentwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten, welcher - nach Vorstellung und Billigung im Gemeinderat - als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dient. Dieser Vorentwurf kann - sofern der Gemeinderat dem Aufstellungsbeschluss zustimmt - nach der Sommerpause im Gemeinderat vorgestellt werden.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan vollumfänglich als gewerbliche Baufläche dargestellt ist, bedarf es weder einer parallelen Änderung des FNP noch der Genehmigung des Bebauungsplanes durch das Landratsamt.

Der Gemeinderat diskutiert diesen Tagesordnungspunkt eingehend, wobei deutlich wird, dass die Meinungen, u. a. wegen vieler anderer aktueller Projekte und Kosten sowie ökologischer Gesichtspunkte, deutlich gespalten sind.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mäuerlesäcker/Fritzenäcker II“ mit den zu diesem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

- 4 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Dr. Mühleisen, Uwe Müller, Schuh und Volkmann),
5 Gegenstimmen (Gemeinderäte Dr. Hennrich, Kick, Klingmann, Manfred Müller, Wallenwein) und 3 Enthaltungen (Gemeinderäte Dr. Arnold, Dr. Haider, Bürgermeisterin Müller-Vogel) –

9.2 Vergabe der Planungsleistung

Da der Gemeinderat TOP 9.1 nicht zugestimmt hat, wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

10. Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 884/2, Hauptstraße in Gaiberg

Rechtsgrundlage: Bebauungsplan „Spitzäcker/Gartenäcker“

Der Bauherr plant die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten auf dem ehemals landwirtschaftlich genutzten Grundstück. Eine Befreiung bzw. ein Verstoß gegen den Bebauungsplan „Spitzäcker/Gartenäcker“ ist nicht ersichtlich. Eventuell notwendige Baulasten sind von Seiten des Baurechtsamtes zu prüfen.

Gemeinderat Dr. Haider meint, in den Sitzungsunterlagen sei die Flurstücksnummer falsch und fragt, wie viele Flurstücke beteiligt sind. Hauptamtsleiter Wenning bittet dies zu entschuldigen und meint es wären 2 Flurstücke beteiligt, 884/1 und 884/2. Alle Vorgaben aus dem Bebauungsplan bzgl. Höhe usw. seien erfüllt, so Wenning auf Nachfrage.

Gemeinderat Wallenwein fragt nach dem Baufenster und ob kein Wohnraum außerhalb dieses liege. Der Hauptamtsleiter verneint dies und erklärt, dass es sich bei dem fraglichen Bereich um Garagen und Terrassen handle, welche auch außerhalb des Baufensters sein dürften. Der nötige Grenzabstand werde eingehalten.

Beschluss

Das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 884/2, Hauptstraße in Gaiberg wird einstimmig erteilt.

11. Vergabe des Rückschnittes Nussbaum Kirchwaldschule

Nachdem der Gemeinderat im Rahmen der letzten Sitzung um Angebote bzgl. des Rückschnittes gebeten hat, wurden diese eingeholt.

Firma Steffen	2.900,- €
Firma Der Baum Braun	2.499,89 €

Sowohl Herr Braun als auch Herr Steffen teilten mit, dass der Baum seine endgültige Höhe erreicht hat. Mit einem weiteren größeren Zuwachs sei nicht zu rechnen. Beide machten die Aussage, dass der Baum in ca. 4 bis 5 Jahren erneut diese Höhe erreicht haben wird.

Beschluss

Der Auftrag wird zum Angebotspreis von 2499,89 € brutto an die Firma der baum braun vergeben.

- einstimmig -

12. Angebot und eventuelle Vergabe bzgl. Balkonverkleidung Hauptstraße 129

In diesem Jahr wurden im Gemeindeobjekt Hauptstraße 129 Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Unter anderem wurden hier Fenster neu eingebaut. In der mittleren Wohnung wurden nach dem Auszug des Mieters die Badewanne erneuert, ein neues WC gesetzt und die Wandfliesen in Küche und Bad neugestrichen.

Die Balkonverkleidungen sind in die Jahre gekommen. Diese sollten getauscht werden.

Insgesamt liegen hier drei Angebote vor.

Schlosserei Knauf, Neckargemünd	6.362,14 €
Metallbau Eibauer, Sinsheim	6.000,- €
Metallbau Eckert, Eschelbronn	6.217,60 €

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel sind bis auf ca. 500,- € aufgebracht, daher stellt sich die Frage, ob in der jetzigen Situation in diesem Jahr diese Sanierung notwendig ist oder diese ins Jahr 2021 verschoben werden kann. Der Gemeinderat spricht sich, auch da es sich bei den bisherigen Balkonverkleidungen um Eternit handeln könnte, für eine baldige Sanierung aus.

Beschluss

Der Auftrag wird zum Angebotspreis von 6.000 € brutto an die Firma Metallbau Eibauer aus Sinsheim vergeben.

- einstimmig -

13. 2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Fibernet

Die Breitbandversorgung der Bürger und Unternehmen durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Neckar-Kreis. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen und dessen Satzung zugestimmt. Alle 54 Kommunen im Kreis sind diesem Zweckverband beigetreten. Im Rahmen der ersten Verbandsversammlung am 04.12.2014 wurde die Verbandssatzung beschlossen. Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung der Bürger und Unternehmen mit schnellen Internetanschlüssen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist gem. § 4 Abs. 3 lit. a) der Verbandssatzung zuständig über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen.

Änderungen der Verbandssatzung sind gem. § 21 GKZ mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen.

Mitglieder/Stimmen derzeit $54 + 1 = 55$, somit $2/3$ hieraus = 37 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Anwesenden in der Sitzung.

Die 1. Änderung der Verbandssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 14.12.2017 beschlossen, auf die Beratungen (Vorlage 5/2017) hierzu wird Bezug genommen.

Die 2. Änderung der Verbandssatzung bezieht sich auf Ausführungen im Satzungstext zu den §§ 2, 5 und 14.

Aufgrund der festgelegten Ausbaustrategie (Pilotstrecke, Vorziehen unterversorgter Gebiete, Modellprojekte) hätte die Verteilung von weiteren Verhältnisstimmen eine unverhältnismäßige Stimmhäufung auf einzelne Mitglieder ergeben. Aus diesem Grunde wurde der Termin dieser zusätzlichen Berechnung vom 01.01.2018 auf den 01.01.2021 bereits geändert bzw. verschoben (vgl. 1. Satzungsänderung vom 14.12.2017).

Ebenfalls mit der 1. Änderung der Verbandssatzung wurde die Berechnungsgrundlage (Einwohnerzahl) zur Erhebung der Betriebs- und Finanzkostenumlagen im § 14 neu geregelt.

Durch die zusätzliche Verteilung von Verhältnisstimmen erhält die jeweilige Kommune zwar mehr Stimmrechtsanteile in der Verbandsversammlung, gleichzeitig würde sich durch die höhere Anzahl an Stimmanteilen auch der Anteil an der Betriebskostenumlage erhöhen.

Die Verwaltung hat mit anderen Zweckverbänden Kontakt aufgenommen und die Ausführungen in deren Satzungen in Bezug auf die Stimmrechte verglichen. Sowohl beim ZV Schwarzwald-Baar als auch beim ZV Landkreis Ravensburg sind zur Bemessung von Stimmenanteilen lediglich „1 Stimme kraft Mitgliedschaft“ in deren Satzung festgelegt. Eine weitere zusätzliche Verteilung von Verhältnisstimmen ist im Satzungstext nicht vorgesehen und wurde nach Rücksprache mit diesen beiden Verbänden, auch aufgrund der komplizierten Berechnung, für nicht notwendig gehalten.

Für die Verteilung der Verhältnisstimmen sind, lt. § 5 Abs. 4 Abschnitt 4 die auf dem jeweiligen Gemarkungsgebiet abgeschlossenen Endkundenverträge maßgebend, die hieraus resultierenden Pachterlöse sind im Netzbetreibervertrag festgelegt.

Im Verbandsgebiet sind derzeit Baumaßnahmen, wie z.B. Ausbau von Gewerbegebieten, Anbindung Schulen und innerörtliche Erschließungen im Gange bzw. in Bearbeitung. In den vergangenen Hauptausschusssitzungen und Verbandsversammlungen wurde hierüber ausführlich berichtet.

Eine gerechte Berechnung und Verteilung von Verhältnisstimmen ist derzeit weiterhin sehr schwierig, da u.a. die Meldung der Endkundenverträge durch den Netzbetreiber nachträglich erfolgt, Pachterlöse erst ab bestimmter Bandbreite

erstattet werden und Bautätigkeiten nach Prioritätenlisten in den kommenden Jahren abgearbeitet werden.

Die Formulierungen im Satzungstext § 5 und § 14 Abs. 4 a Abschnitt 2 zur Festlegung der Stimmenanzahl sowie Verteilung der Verhältnisstimmen sind nachstehend auszugsweise aufgeführt und bilden die Grundlage für die Beratung.

§ 5 Abs. 4 Satz 5:

Die Stimmenanzahl in der Verbandsversammlung bestimmt sich wie folgt:

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 2:

Jedem Mitglied, auch dem Rhein-Neckar-Kreis, steht eine Stimme zu (**„1 Stimme kraft Mitgliedschaft“**)

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 3:

Darüber hinaus werden ab dem 01.01.2021 100 weitere Stimmen („Verhältnisstimmen“) gemäß folgender Berechnungsgrundlage verteilt:

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 4:

Der Stimmenanteil des jeweiligen Verbandsmitglieds, mit Ausnahme des Rhein-Neckar-Kreises, an den 100 weiteren Stimmen bemisst sich im Verhältnis aller Verbandsmitglieder untereinander anhand der Anzahl der auf dem jeweiligen Gemarkungsgebiet abgeschlossenen Endkundenverträge. Endkundenverträge in diesem Sinne sind solche, zu deren Erfüllung die Nutzung der passiven Infrastruktur des Zweckverbandes erfolgt.

Bei der Ermittlung der Anzahl der Endkundenverträge werden Verträge mit gewerblichen oder öffentlich-rechtlichen Endkunden, mit denen ein gewerblicher oder vergleichbarer Tarif abgeschlossen wird, mit dem Faktor fünf berücksichtigt. Die Ermittlung der Anzahl der Endkundenverträge erfolgt stichtagsbezogen zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres.

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 5:

Hinzu kommen zehn Stimmen für den Rhein-Neckar-Kreis.

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 6:

Steht einem Verbandsmitglied nach Ermittlung der Stimmanteilsquote nur ein Bruchwert einer Stimme zu, bleibt dieser Bruchwert bei einem Wert von weniger als 0,5 unberücksichtigt, bei einem Wert von 0,5 und mehr wird auf die folgende volle Stimmenanzahl aufgerundet. Dazu addiert wird dann die je Mitglied „1 Stimme kraft Mitgliedschaft“.

§ 5 Abs. 4 Abschnitt 7:

Die so ermittelte Gesamtstimmenanzahl ist für die Bestimmung einer mehrheitlichen Beschlussfassung maßgeblich. Abweichungen von der Stimmenanzahl der Bemessungsgrundlage aufgrund von Auf- und Abrundungen sind unbeachtlich.

§ 14 Abs. 4 a Abschnitt 2:

Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 bemisst sich der vom jeweiligen Verbandsmitglied an der Betriebskostenumlage zu tragende Anteil im prozentuellen Verhältnis der Stimmanteile gem. § 5 Abs. 3, 3. Absatz („Verhältnisstimmen“) zum Zeitpunkt der Anforderung der Umlage.

Zur Gleichbehandlung aller Verbandsmitglieder sind auch die Ausbaumaßnahmen der Kommunen in den kommenden Jahren zu berücksichtigen, weshalb seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, auf **die Berechnung und Verteilung weiterer Verhältnisstimmen zu verzichten und diese Passagen ersatzlos aus der Satzung zu nehmen.**

Die Stimmenanzahl in der Verbandsversammlung bestimmt sich dann auch künftig, wie bisher bereits im § 5 Abs.4 Abschnitt 2 festgelegt, wie folgt:

Jedem Mitglied, auch dem Rhein-Neckar-Kreis, steht eine Stimme zu („1 Stimme kraft Mitgliedschaft“).

Die Verteilung von weiteren 100 Verhältnisstimmen **wird nicht vorgenommen**, die Ausführungen hierzu im § 5 Abs. 4 Abschnitte 3 bis 7 der Verbandssatzung werden **ersatzlos gestrichen.**

Durch die Festlegung der Stimmenanteile („1 Stimme kraft Mitgliedschaft“) im § 5 Abs. 4 sind auch Änderungen im Satzungstext zu § 14 Abs. 4 a und 4 b vorzunehmen, anzupassen und durch einen **neuen Absatz 14 c** zu ergänzen.

Im § 14 werden die Absätze 7 bis 9 **ersatzlos gestrichen**, dadurch ist im § 2 Abs. 3 der **Satz 2** ebenfalls **ersatzlos zu streichen.**

Der Hauptausschuss hat die 2. Satzungsänderung vorberaten und zustimmende Empfehlung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem Prüfungsbericht (Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2014-2018) hinsichtlich der Verteilung der Betriebskostenumlage festgestellt, dass der Einwohnermaßstab eine praktikable Lösung darstellt und die Verteilung nach Stimmenanteilen einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht.

Eine synoptische Übersicht der erforderlichen Änderungen im Satzungstext ist in der Anlage farblich dargestellt (**grün** = neu, **rot** = entfällt künftig / wird gestrichen).

Die Änderung der Verbandssatzung soll in der Verbandsversammlung am 07.12.2020 beschlossen werden.

In der nachstehenden Tabelle sind die der Betriebs- bzw. Finanzkostenumlage (§ 14 Abs. 4a und 4b) zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen zur weiteren Information aufgeführt.

Betriebskostenumlage	Finanzkostenumlage
• Personalkosten	• Zinsen
• Kfz- und Instandhaltung	• Abschreibungen
• Miete und Versicherungen	• Miete Kabeltrasse
• Leistungsverrechnung	• Pächterlöse, Umlagen und Zuschüsse
• Sonstige Kosten, z.B. Betriebsbedarf, betriebliche Aufwendungen, Rechts- und	

Beratungskosten, Prüfungsgebühren	
• Allgemeine Kosten, z.B. Hilfs- und Betriebsstoffe, Reparatur / Instandhaltung von Anlagen und Maschinen	
• Werbekosten	
• Allgemeine Erlöse	

Gemeinderat Schuh bittet darum bei Gelegenheit Informationen zum Stand des Netzausbaus zu bekommen um zu wissen wo man stehe und welche Handlungsoptionen man habe. Hauptamtsleiter Wenning antwortet, aktuell liege das Backbone bis zur Gartenstraße, jetzt folge das Gewerbegebiet. Der Rest sei Sache der Gemeinde bezüglich des Innenausbaus.

Beschluss

Der 2. Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, das Votum für die Gemeinde Gaiberg in der Verbandsversammlung entsprechend abzugeben.

- einstimmig -

14. Verschiedenes

Kein Bedarf.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 22.30 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin

Nina Wesselky
Angestellte